

7. Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften

8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen ergeben sich aus Aufwendungen der Kommune, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen entstanden sind. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die Herstellkosten sind.

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

9. Bestandsveränderungen (+ / -)

Unter Bestandsveränderungen versteht man Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr.

Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

10. Summe der ordentlichen Erträge

11. Personalaufwendungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die der Kommune entstehen als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten, die Besoldung der Beamten einschließlich des Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge und die Pensionsrückstellungen.

Bezüge der Beamten und Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
Pauschalierte Lohnsteuer

12. Versorgungsaufwendungen

**Hierzu zählen alle Aufwendungen der Kommune, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune stehen.
Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.**

Versorgungsaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden. Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

für Fertigung, Vertrieb und Waren

für Energie/Wasser/Abwasser

für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung

für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.

für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

für Kostenerstattungen

für sonstige Sach- und Dienstleistungen (u. a. Schülerbeförderungskosten, Gutachten usw.)

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar.

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

auf Gebäude u.a.

auf das Infrastrukturvermögen, z.B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter

auf Finanzanlagen

auf das Umlaufvermögen

Sonstige Abschreibungen

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Schuldendiensthilfen

Sozialtransferaufwendungen

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen; u. a. Landschaftsverbandsumlage, Nachzahlung aus Abrechnung des Solidarbeitrags

Sonstige Transferaufwendungen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden können.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

für Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung, für übernommene Reisekosten, für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung, für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte,

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte auch für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u. a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Wertberichtigungen

Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren), Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten,

Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar Wertkorrekturen zu Forderungen

Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren

aus dem Abgang von Finanzanlagen und Beteiligungen, aus dem Abgang von Wertpapieren, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen
Verfügungsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

17. Summe der Ordentliche Aufwendungen

18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

19. Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Zinserträge und andere zinsähnliche Erträge sowie um Erträge aus Beteiligungen (z.B. Dividenden, Gewinnanteile).

Zinserträge

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu leisten und bilden daher Finanzaufwendungen.

Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen wie z. B. Kreditbeschaffungskosten

21. Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)

Saldo aus Finanzerträgen und –aufwendungen

22. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)

Summe aus Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis

23. Außerordentliche Erträge

Der Begriff der Außerordentlichkeit ist analog zum Handelsrecht eng auszulegen.

Unter den außerordentlichen Erträgen werden Erträge aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen erfasst, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Dazu zählen z.B. Leistungen der Versicherung bei Umweltkatastrophen, Spenden oder Schenkungen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflagen gewährt werden, Gewinne aus der Veräußerung wesentlicher Betriebsteile.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen, sind nicht als außerordentlich auszuweisen. Diese Werte finden sich im ordentlichen Ergebnis wieder.

24. Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, die somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren, die von wesentlicher Bedeutung sind.

25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)

Saldo aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen

26. Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

(Zeilen 22 und 25)

Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

29 Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)

Summe aus Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen und Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen